

Der Metallhandel

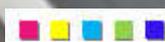


Verband Deutscher Metallhändler e.V. - Gegründet 1907 - Mitteilungsblatt seit 1948 - Heft 664 - Jan./Februar 2015

MIT VOLLGAS INS JAHR 2015



Neustrukturierung
der Geschäftsstelle



Metall Akademie

Bildungsoffensive mit
der Metall Akademie



Telegramm aus Berlin

Bericht des Hauptgeschäftsführers

von Ralf Schmitz

+++ VDM Vorstand in Brüssel +++

Die erste Vorstandssitzung des VDM in diesem Jahr fand am 14. Januar 2015 in den Räumen unseres Europabüros in Brüssel statt. Rolf Kuby, Leiter des VDM Fachbereiches Europa, begrüßte neben den Vorstandsmitgliedern auch Prof. Frank Hoffmeister, Head of Unit der GD Trade in der EU Kommission. Prof. Hoffmeister



diskutierte mit dem Vorstand über für die Metallwirtschaft wichtigen Fragen der europäischen Handelspolitik. Ein zentraler Punkt waren dabei die Antidumpingverfahren der Kommission. Insbesondere bei den Ferrolegierungen sind zum Teil nicht zielführende Zölle immer wieder ein Ärgernis für den Handel. Sehr ausführlich wurde über das aktuelle Thema „Konfliktrohstoffe“ gesprochen. Man war sich darüber einig, dass der US amerikanische Dodd Frank Act in der Praxis nicht funktioniert. Ähnliche Bedenken äußerte

te der Vorstand auch in Richtung EU Kommission, denn der im April 2014 vorgelegte Verordnungsentwurf zu Konfliktrohstoffen weist an vielen Stellen handwerkliche Mängel auf. Der VDM hat hierzu gegenüber der EU, aber auch bei der deutschen Bundesregierung, deutlich Stellung bezogen. Das dritte große Thema der Diskussion war das europäisch-amerikanische Freihandelsabkommen TTIP. Prof. Hoffmeister wies darauf hin, dass viele Punkte, die heute kontrovers diskutiert würden, oft schon jahrelang in bilateralen Handelsabkommen vereinbart seien. Die Kommission halte TTIP für wichtig, denn der Anteil Europas am globalen Handel gehe kontinuierlich zurück. Es bestehe die Gefahr, durch Asien verdrängt zu werden. Vor allem die USA seien bereits heute in vielen Bereichen stark nach Asien orientiert. Viele Ängste der Öffentlichkeit seien nachweislich unbegründet, die Kommission beabsichtige deshalb, ihre Öffentlichkeitsarbeit deutlich zu verbessern. Angesprochen wurden auch die wirtschaftlichen Beziehungen zu China, hier gab es einen breiten Informationsaustausch zwischen Metallhandel und der Kommission.

Am 15. Januar besuchte der Vorstand die DG Enterprise and Industry. Als Gesprächspartner stand Klaus Berend, Head of Unit REACH, zur Verfügung. Es war deshalb nicht verwunderlich, dass chemikalienrechtliche Fragestellungen im Vordergrund der Beratungen standen. Der VDM brachte die Sorge zum Ausdruck, dass durch die diskutierte Einstufung von Blei als reproduktionstoxisch ab einem Anteil von 0,03 Prozent das Recycling in Europa nachhaltig behindert werde. Auch die Auswirkungen einer solchen Regelung auf Neumetalle und Halbzeuge sei gewaltig. Zweiter Diskussionspunkt war REACH. Insbesondere die kommende Registrierungsphase, in der auch geringere Tonnagen als bisher registrierungspflichtig werden, könnte dazu führen, dass es im Bereich der Strategischen Sondermetalle zu Monopolbildungen oder Lieferproblemen komme. Berend betonte, dass die Kommission diesen Punkt sorgsam beobachten werde.

Offensiv ins neue Jahr

VDM startet Bildungsoffensive

2015: Geschäftsstelle mit neuer Struktur und verbessertem Angebot

von Ralf Schmitz



Ein Verband muss sich stetig weiterentwickeln, sonst ist er irgendwann einmal nicht mehr auf den Höhe der Zeit und kann den Anforderungen seiner Mitglieder nicht mehr gerecht werden. Vorstand, Präsidium und Geschäftsführung haben deshalb einige Neuerungen beschlossen, mit denen wir unser Angebot deutlich verbessern werden.

Pünktlich zu Beginn des Jahres 2015 startet unsere **Metall Akademie**, denn die Bildung und Weiterbildung unserer Mitglieder ist ein zentrales Anliegen des Verbandes. Es gibt keinen anerkannten Ausbildungsberuf „Metallhändler“ - dafür ist unsere Branche einfach zu klein und zu speziell. Mit unserem neuen Bildungsangebot bauen wir auf bestehende Ausbildungen auf und machen die Teilnehmer der Bildungsprogramme zu Spezialisten. Unsere Strategieguppe Metall Akademie unter der Leitung von Heiko Neuffer und Petra Zieringer begleitet unser Angebot kontinuierlich. Wir bieten insgesamt fünf Bausteine an, von der Juniorenförderung über ein Studium bis hin zu kostenlosen Workshops für alle Mitglieder. Details entnehmen Sie bitte den Broschüren

- > *Metall Akademie - Weiterbildungsprogramm*
- > *Fernstudium Betriebswirt/in Metallhandel (VDM)*

die ab sofort bei der Geschäftsstelle bzw. auf unserer Website erhältlich sind. Das vorläufige Angebot unserer Workshops finden Sie in diesem Heft. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl in den Workshops in der Regel auf 25 Personen begrenzt ist, da bei größerer Beteiligung viele Veranstaltungen nicht mehr optimal durchgeführt werden können. Anfragen bitte per E-Mail an zingelmann@vdm.berlin

Geschäftsstelle mit neuer Struktur



Der VDM startet auch mit einer verbesserten Struktur ins neue Jahr, denn unsere Aufgabe ist bestmöglicher Service und zielgerichtete Lobbyarbeit für unsere Mitglieder. Künftig werden Sie von **sechs Fachbereichen (FB)** betreut, in denen die vielfältigen Themen und Aufgaben angesiedelt sind. Hinzu kommt eine Verwaltung, die mit zwei Damen weiterhin schlank besetzt bleibt.

Der neue **FB Handel** umfasst unter anderem die Bereiche Rohstoffpolitik, Metallbörse, Strategische Sondermetalle / Ferrolegierungen, Außenhandel und Zoll. In ihm werden

auch viele Themen angesiedelt sein, die bisher vom Marktausschuss behandelt wurden. Auf der Agenda für 2015 steht unter anderem das wichtige Thema „Konfliktrohstoffe“. Der FB soll von einem Volks- oder Betriebswirt geleitet werden.

Im **FB Steuern & Finanzen** bleibt der Steuerausschuss mit seinen vielfältigen Themen angesiedelt. Wichtige Themen bleiben Reverse-Charge und die Bewertung von Metallbeständen. Auch der monatlich erscheinende *Statistische Dienst* sowie der *VDM Konjunkturklimaindex* gehören in diesen Fachbereich. Die Leitung obliegt weiterhin Nikolai Malanowski, der als Geschäftsführer unseres Partnerverbandes WGM (Wirtschaftsverband Großhandel Metallhalbzeug e.V.) auch den gesamten Bereich der NE-Metall-Halbzeuge abdeckt.

Unverändert ist der Zuschnitt des **FB Umwelt & Recycling**, der seit dem 1. Dezember von Ewelina Bugajski geleitet wird. In ihm werden nicht nur alle umweltrechtlichen Themen behandelt, sondern auch Fragen des Anlagen- und Genehmigungsrechts. Die Arbeitsausschüsse Umwelt, Elektroaltgeräte und Kabelzerleger begleiten die fachliche Arbeit.

Im **FB Bildung & Kommunikation** ist unter der Leitung von Jennifer Zingelmann nicht nur unsere Öffentlichkeitsarbeit sondern auch die neue Metall Akademie angesiedelt.

Der **FB Europa** sitzt in Brüssel (Square Ambiorix 43) und setzt sich dort in Kooperation mit der WVM (Wirtschaftsvereinigung Metalle e.V.) für die Interessen der NE-Metallwirtschaft ein. Fachbereichsleiter Rolf Kuby hält auch den kontinuierlichen Kontakt zu unseren europäischen Dachverbänden Eurometrec bzw. EuRIC.

Der **FB Österreich** ist für die Interessen der inzwischen rund 30 Mitgliedsunternehmen von VDM und WGM in Österreich zuständig, die die *Arbeitsgemeinschaft Metalle Österreich* mit Sitz in Wien (Lothringerstraße 12) bilden. Die Leitung des Fachbereiches obliegt derzeit Ralf Schmitz.

Der aktuelle

> *Jahresbericht 2014/2015*

ist ab sofort bei der Geschäftsstelle bzw. auf unserer Website verfügbar. Er legt Rechenschaft ab über die im Jahr 2014 geleistete Arbeit und zeigt wichtige Themen für 2015 auf.

Am 25./26. Februar 2015 wird in Neuruppin die zweite **Klausurtagung** des Verbandes mit allen Fachbereichsleitern und zeitweise auch dem Präsidium stattfinden. Wir werden dort über die politische Agenda 2015/16 diskutieren, aber auch alle Angebote des VDM kritisch auf den Prüfstand stellen. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, uns schon heute zu schreiben, welche Wünsche sie für die künftige Verbandsarbeit haben, was ihnen in der Vergangenheit nicht so gefallen hat und wo sie konkrete Verbesserungsvorschläge sehen. Wir werden diesen Input dann gerne mit in unsere Klausurtagung nehmen.



Die Förderung junger Menschen ist uns wichtig. Der VDM ermöglicht deshalb vom 2. Februar bis zum 26. Juni 2015 Dale (Peter John Gerhard) Kettern ein für sein Studium erforderliches Pflichtpraktikum in der Geschäftsstelle. Er wird nicht nur die tägliche Arbeit eines Fachverbandes kennen lernen, sondern darüber hinaus auch am Juniorenförderprogramm teilnehmen. Nach Doha, Kuwait, Göttingen und Breda ist Berlin die fünfte Station seiner Ausbildung.

Eckhard Boehlke
Vorstandsvorsitzender der Hans - Joachim Kaps - Stiftung

Die Zukunft Deutschlands aber auch die Zukunft der Metallindustrie im globalisierten, härter werdenden Wettbewerb hängt entscheidend auch davon ab, ob und in welchem Umfang es uns dauerhaft gelingt, qualifizierten Nachwuchs für unseren Metallberuf zu begeistern. Produzenten, Metallhändler, Halbzeugwerke, Luftfahrt und Automobilbranche, alle brauchen qualifizierten Nachwuchs. Für alle Unternehmen ist es wichtig, sich mit ihren Mitarbeitern weiter zu entwickeln und zu wachsen und besonders den jungen Leuten bereits in der Ausbildung das Rüstzeug für ihre künftigen Aufgaben zu vermitteln. Was gebraucht wird, sind junge Leute mit Persönlichkeit, Interesse, Einsatz, Freude am Umgang mit Metallen, Fremdsprachen, Beweglichkeit, guter Auffassungsgabe, Teamfähigkeit, einem guten Gedächtnis, Zuverlässigkeit und Kollegialität. Viele Firmen haben bereits ein internes, gutes Ausbildungsprogramm. Aber dort kann man nicht über die eigene Firma hinaus blicken. Aus diesem Grunde wurde 1997 die Hans-Joachim Kaps-Stiftung gegründet.

„Zweck der Hans-Joachim Kaps-Stiftung ist die Förderung der Berufsausbildung, insbesondere die überregionale Förderung der Aus- und Weiterbildung.“ In Zusammenarbeit mit dem Verband Deutscher Metallhändler e. V. und als ein Baustein der neu gegründeten Metall Akademie vom VDM richtet sich das Junioren Förderprogramm an alle jungen Menschen unter 35 Jahren, die in der Metallbranche arbeiten oder arbeiten wollen. Es ist jeweils auf drei Jahre angelegt und ist unterteilt in Pflichtmodule und Wahlseminare. Die drei Pflichtmodule bestehen aus

- eine Woche Goslar, alle Metalle, alle drei Jahre.
- aus einem Kurs zu den kaufmännischen Grundlagen der Metallbranche sowie den rechtliche Rahmenbedingungen, einschl. Umweltfragen und Energie.
- ein Grundseminar Londoner Metallbörse, das im Februar zum ersten Mal in Berlin stattfindet und alle zwei Jahre laufen soll.

Zusätzlich werden jährlich mehrere Wahlmodule angeboten. Zur erfolgreichen Teilnahme am Förderprogramm müssen mindestens insgesamt vier dieser Module besucht werden. Zur Auswahl stehen Produktseminare und Schwerpunktseminare. Im Zuge von Produktseminaren wird, verbunden mit einer Betriebsbesichtigung, in begleitenden Vorträgen der Lebenszyklus (Gewinnung, Einsatz, Recycling) jeweils eines Metalls behandelt. Dauer: zwei Tage.

In den Schwerpunktseminaren werden in loser Folge ausgewählte Themenbereiche behandelt, beispielsweise zu Themen wie Zoll, Logistik oder Energiewirtschaft. Hierzu gehören auch internationale Seminare in Polen oder in der Schweiz und Österreich. Dauer zwischen zwei und drei Tagen.

Danach erhält man das Zertifikat: Absolventin / Absolvent des Juniorenprogramms VDM / Kaps-Stiftung unterschrieben vom Präsidenten des VDM und vom Vorstandsvorsitzender der Kaps-Stiftung.

Seit der ersten Verleihung in München 2008 auf der Mitgliederversammlung des VDM haben 10 Frauen und 89 Männer das Zertifikat erhalten und dieses Jahr kommen ca. wieder 16 bis 20 Absolventen dazu. Das macht uns stolz und dankbar, denn diesen Erfolg verdanken wir den Mitgliedern des VDM. Durch ihre Spenden, durch die Öffnung ihrer Werkstore für Besichtigungen und Workshops und durch die ehrenamtliche Bereitstellung von Referenten war und ist dieser Erfolg möglich.



Termin	Veranstaltung	Ort	Baustein
29. – 30.01.2015	Professionelles Verkaufen im Außen- und Innendienst	Hünfeld bei Fulda	■ Fachseminar
12. – 13.02.2015	ESN Fortbildungslehrgang 99-15	Bonn	■ EfB
19. – 20.02.2015	Grundlagen LME	Berlin	■ Junioren Pflicht
24.02.2015	Reverse Charge	Berlin	■ Workshop
08. – 13.03.2015	Basisseminar Goslar	Goslar	■ Junioren Pflicht
23. – 24.03.2015	ESN Fortbildungslehrgang 100-15	Berlin	■ EfB
14. – 15.04.2015	„Wirksam Führen in schwierigen Zeiten“ – Seminar für Führungskräfte	Berlin	■ Fachseminar
22.04.2015	Grundlagen der Recyclingwirtschaft	Berlin	■ Workshop
23. – 24.04.2015	ESN Fortbildungslehrgang 101-15	Düsseldorf	■ EfB
21. – 22.05.2015	ESN Fortbildungslehrgang 102-15	Bonn	■ EfB
07. – 09.06.2015	LME London	London	■ Junioren Wahl
11.06.2015	Risikomanagement & Diebstahlschutz	Köln	■ Workshop
16. – 18.06.2015	VSMR Junior Recyclers	Rapperswil-Jona SUI	■ Junioren Wahl
22. – 23.06.2015	Rhetorik	Berlin	■ Fachseminar
Juli	Studium Betriebswirt/in Metallhandel (VDM)		■ Studium
07. – 08.09.2015	Außenhandel II	Essen	■ Fachseminar
24. – 25.09.2015	ESN Fortbildungslehrgang 103-15	Düsseldorf	■ EfB
28. – 29.09.2015	Vertrieb – Einkauf & Verkauf	Essen	■ Fachseminar
Herbst	Rotguss/Messing	noch offen	■ Junioren Wahl
15.10.2015	Update Umweltrecht	Berlin	■ Workshop
22. – 23.10.2015	ESN Fortbildungslehrgang 103-15	Bonn	■ EfB
03. – 06.11.2015	ESN Grundlehrgang 107-15	Bonn	■ EfB
05. – 06.11.2015	Azubi-Knigge – Seminar für Auszubildende	Bielefeld	■ Fachseminar
09. – 10.11.2015	ESN Fortbildungslehrgang 105-15	Berlin	■ EfB
03. – 04.12.2015	“Frauen gehen in Führung“ - Rhetoriktraining für Frauen	Berlin	■ Fachseminar
10. – 11.12.2015	ESN Fortbildungslehrgang 106-15	Bonn	■ EfB

Aktuelle Probleme aus der Vollzugs-Praxis der Regelungen zur Umsetzung der IE-RL

Gastbeitrag von Dr. Markus Ehrmann,
Köchling & Krahnfeld Rechtsanwälte, Hamburg



Vor gut 1,5 Jahren sind die Regelungen zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen (Industrieemissions-Richtlinie - IE-RL) in das deutsche Recht in Kraft getreten. Seitdem werden diese Regelungen in der Praxis umgesetzt. In der Zwischenzeit haben sich dabei einige Probleme herausgestellt, wozu es seit Kurzem von behördlicher Seite neue Leitfäden und von gerichtlicher Seite erste Rechtsprechung gibt.

Highlights

Ende Oktober 2014 hat die Umweltministerkonferenz (UMK) eine Arbeitshilfe für den Vollzug der nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Industrie-Emissions-Richtlinie Leitfaden verabschiedet. Sie gibt wichtige Hinweise zur Behördenpraxis. Erste BVT-Schlussfolgerungen wurden ebenso erst jüngst verabschiedet, im Herbst 2014 zur Herstellung von Zellstoff, Papier und Karton sowie in Bezug auf das Raffinieren von Mineralöl und Gas. Schließlich haben sich im Herbst 2014 auch erstmals die Gerichte mit den Regelungen zur Umsetzung der IE-RL befasst. Im Streit standen hier die Umweltinspektionen“. Nach den Entscheidungen ist grundsätzlich die Veröffentlichung von Überwachungsberichten und auch die Bewertung von festgestellten Mängeln zulässig.

Grundlagen

Das gesamte Paket zur Umsetzung der Richtlinie, bestehend aus einem umfassenden Änderungsgesetz und zwei Verordnungspaketen, war am 2. Mai 2013 in Kraft getreten. Damit wurden zahlreiche umweltrechtliche Gesetze, insbesondere das Bundes-Immissionsschutzgesetz, das Wasserhaushaltsgesetz und das Kreislaufwirtschaftsgesetz, sowie diverse umweltrechtliche Verordnungen, etwa die 4. BImSchV, geändert und ergänzt. Alle neuen gesetzlichen Anforderungen gelten nur für Anlagen nach der IE-RL. Dies sind im Kern jene Anlagen, die in Spalte d des Anhangs 1 der 4. BImSchV mit dem Buchstaben „E“ gekennzeichnet sind.

Für den Vollzug dieser rechtlichen Grundlagen in der Praxis sind behördliche Leitfäden von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist vor allem die UMK-Arbeitshilfe für den Vollzug der nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der IE-RL hervorzuheben. Diese Arbeitshilfe erläutert zahlreiche Begriffe, die mit der Umsetzung der IE-RL in das Bundes-Immissionsschutzgesetz, das Wasserhaushaltsgesetz und das Kreislaufwirtschaftsgesetz eingeführt wurden. Außerdem werden den Vollzugsbehörden Hinweise zum Umgang mit neuen Pflichten und Ermächtigungen in den genannten Gesetzen gegeben. Die 83. Umweltministerkonferenz hat am 23. Oktober 2014 diese Arbeitshilfe, nunmehr um den bislang fehlenden wasserrechtlichen Teil ergänzt, beschlossen. Sie ist mit Stand vom 8. August 2014 auf der Homepage der LAI veröffentlicht (<http://www.lai-immissionsschutz.de>). Trotz dieses Beschlusses ist das Dokument jedoch nicht statisch zu verstehen, sondern nach Angaben der UMK als „work in progress“ gedacht und soll laufend ergänzt und fortgeschrieben werden.

BVT-Anforderungen

Kern der neu durch die IE-RL eingeführten materiellen Verpflichtungen ist die Verwirklichung des Konzepts der „Besten Verfügbaren Techniken“ (BVT). Diese werden auf europäischer Ebene in einem Informationsaustausch zwischen der Europäischen Kommission, den Mitgliedstaaten, der betroffenen Industrie und Nichtregierungsorganisationen in dem sogenannten „Sevilla“-Prozess erarbeitet und in „BVT-Merkblättern“ festgehalten. Die zentralen Elemente dieser „BVT-Merkblätter“ werden

in den „BVT-Schlussfolgerungen“ zusammengefasst, woraus wiederum die „Entscheidung über die BVT-Schlussfolgerungen“ abgeleitet werden. Diese werden schließlich im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Sie sind - anders als bisher die BVT-Merkblätter - zukünftig verbindlich zu beachten. So haben die zuständigen Behörden sicherzustellen, dass Bestandsanlagen innerhalb von vier Jahren nach Veröffentlichung einer BVT-Schlussfolgerung deren Anforderungen einhalten.

Erst jüngst hat die Europäische Kommission die ersten neuen BVT-Schlussfolgerungen verabschiedet:

- Durchführungsbeschluss der Kommission vom 9. Dezember 2013 über BVT-Schlussfolgerungen in Bezug auf die Chloralkaliindustrie, ABl. L 332/34 vom 11. Dezember 2013
- Durchführungsbeschluss der Kommission vom 26. September 2014 über BVT-Schlussfolgerungen in Bezug auf Herstellung von Zellstoff, Papier und Karton, ABl. L 284/76 vom 30. September 2014
- Durchführungsbeschluss der Kommission vom 9. Oktober 2014 über BVT-Schlussfolgerungen in Bezug auf das Raffinieren von Mineralöl und Gas, ABl. L 07/38 vom 28. Oktober 2014

Nach dem Arbeitsplan des Sevilla-Prozesses sollen in den nächsten Jahren unter anderem folgende BVT-Merkblätter be- bzw. überarbeitet werden:

- Großfeuerungsanlagen
- Abfallbehandlung
- Abfallverbrennung
- Abwasser- und Abgasbehandlung
- Nichteisenmetallindustrie
- Herstellung organischer Grundchemikalien
- Intensivhaltung von Geflügel und Schweinen

Ausgangszustandsbericht

Bei IE-RL-Anlagen ist den Antragsunterlagen bei einem Antrag auf Neugenehmigung oder Änderungsgenehmigung ein Ausgangszustandsbericht (AZB) beizufügen.

Voraussetzung dafür ist, dass erhebliche Boden- oder Grundwasserverschmutzungen nach dem 7. Januar 2013 auf Grund des Betriebs einer Anlage durch „relevante gefährliche Stoffe“ verursacht wurden. „Relevante gefährliche Stoffe“ sind wiederum Stoffe, die in der so genannten CLP-Verordnung (VO 1272/2008/EG) aufgeführt sind. Dabei sind zwei Besonderheiten zu beachten:

Nach der UMK-Arbeitshilfe ist Abfall kein solch „gefährlicher Stoff“ und löst damit nicht die Verpflichtung zur Erstellung eines AZB aus. Ob diese Auffassung rechtlich haltbar ist, erscheint durchaus zweifelhaft. In der Praxis ist häufig zu hören, dass bei Anlagen, die die Anforderungen der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ („VAwS“) erfüllen, keine Pflicht zur Vorlage eines AZB besteht. Dies mag in der Praxis zutreffen, jedoch besteht keine unmittelbare rechtliche Verknüpfung zwischen der VAwS und den maßgeblichen immissionsschutzrechtlichen Vorschriften zur Erforderlichkeit eines AZB (§ 10 Abs. 1 a BImSchG). Anknüpfungspunkt für diese Auffassung könnte allein § 10 Abs. 1 S. 2 BImSchG sein, wonach ein AZB nicht erforderlich ist, wenn die Möglichkeit einer Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers nicht besteht, wenn wiederum aufgrund der tatsächlichen Umstände ein Eintrag ausgeschlossen werden kann.

Der AZB soll im Sinne einer „Beweissicherung“ Maßstab für die spätere Pflicht des Anlagenbetreibers zur Rückführung des Anlagengrundstücks in jenen Ausgangszustand nach Stilllegung der Anlage bilden.



„Umweltinspektionen“

Aufgrund von Regelungen, die in Umsetzung der IE-RL neu in das BImSchG eingefügt worden sind, haben die zuständigen Behörden (anlagenübergreifende) Überwachungspläne und (anlagenbezogene) Überwachungsprogramme zu erstellen. Auf der Grundlage dieser Überwachungspläne und -programme haben sie sodann Vor-Ort-Besichtigungen der unter die IE-RL fallenden Anlagen durchzuführen. Schließlich haben die zuständigen Behörden nach jeder Vor-Ort-Besichtigung einer Anlage einen Bericht mit den relevanten Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen sowie mit Schlussfolgerungen, ob weitere Maßnahmen notwendig sind, zu erstellen.

Hier hatte sich die Frage ergeben, ob Behörden nur die festgestellten Mängel in den Überwachungsberichten veröffentlichen dürfen oder darüber hinaus auch eine Bewertung dieser Mängel. Dies ist in mehreren Bundesländern gebräuchlich, in NRW sollen nach einem eigenen ministeriellen Erlass die Mängel als „geringfügig“, „erheblich“ oder „schwerwiegend“ bewertet werden.

Nach divergierenden Entscheidungen - alle ergangen in Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes - des VG Arnsberg (Beschluss vom 10. Juni 2014), des VG Köln (Beschluss vom 22. August 2014) und des VG Düsseldorf (Beschluss vom 9. September 2014) hat schließlich das OVG Münster (Beschluss vom 30. Oktober 2014) die Bewertung festgestellter Mängel in Überwachungsberichten grundsätzlich für zulässig gehalten. Jedoch hat der streitgegenständliche Umweltinspektionsbericht nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprochen. Denn es fehle eine Erläuterung der abgegebenen Bewertung.

Anlagenbetreiber, die eine Veröffentlichung eines Überwachungsberichts verhindern möchten, sollten also im Einzelfall prüfen, ob Rechtsschutz vor den Verwaltungsgerichten Erfolg versprechend ist. Auch wenn das OVG Münster das System zur Bewertung festgestellter Mängel im Grundsatz gebilligt hat, bleiben in der rechtlichen Würdigung einzelne Fragen offen. Von der tatsächlichen Wertung her kommt es für den Erfolg eines Rechtsbehelfsverfahrens gegen Überwachungsberichte unter anderem darauf an, ob eine vorgenommene Bewertung in einem Überwachungsbericht hinreichend erläutert worden ist.

Erweiterter AQSIIQ-Produktkatalog für Recyclingmaterialien in 2015

von Julian Busch

Die chinesische Behörde **AQSIIQ (General Administration of Quality Supervision, Inspection and Quarantine)** hat am 31.12.2014 bekannt gegeben, dass der Produktkatalog zur „Einfuhr von Abfallmaterialien und Recyclingprodukten in die VR China“ aktualisiert wurde. Der überarbeitete Produktkatalog trat am 1. Januar 2015 in Kraft und gilt für alle Recyclingmaterialien, die in die VR China importiert werden.

Der im Jahr 2009 eingeführte Katalog, der die **Einfuhrbestimmungen von Abfallmaterialien und Recyclingprodukten** festlegt, wurde in Zusammenarbeit mit dem chinesischen Umweltministerium, Handelsministerium und der Kommission für nationale Entwicklung und Reform sowie der Allgemeinen Zollverwaltung in der VR China ausgearbeitet.

Die Aktualisierungen des Produktkatalogs wurden unter Berücksichtigung der relevanten Gesetze zur Vermeidung und Kontrolle von Umweltschäden durch Abfallmate-

Kontakt:

Dr. Markus Ehrmann
Partner
Rechtsanwalt
Fachanwalt für
Verwaltungsrecht
Köchling & Krahnfeld
Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB
Hohe Bleichen 5
20354 Hamburg
Tel.: 040/8222576-0
Fax: 040/8222576-22
www.kk-rae.de

rialien sowie im Einklang mit den offiziellen administrativen Maßnahmen zum Import von Recyclingmaterialien verfasst.

Der Produktkatalog über die Einfuhrbestimmungen von Recyclingprodukten besteht aus drei Teilen:

- Verbotene Abfallmaterialien
- Einfuhrbeschränkte Recyclingmaterialien
- Erlaubte Recyclingmaterialien

Zu den verbotenen Abfallmaterialien gehören u.a. tierische Abfallprodukte, abgelaufene Medikamente, Bruchglas, Altöl oder Altkleider. Die Liste von Abfallmaterialien, die nicht in die VR China eingeführt werden dürfen, unterteilt sich in insgesamt zwölf Produktkategorien. Einfuhrbeschränkte Recyclingmaterialien sind z.B. Altpapier, Kunststoffabfälle oder Silikon-Abfälle. Zu den erlaubten Recyclingmaterialien, die relativ problemlos eingeführt werden können, gehören u.a. Abfallmaterialien von Holz.



Ansprechpartner:

Geschäftsführer
Julian Busch
MPR GmbH
Kaiserstraße 65
60329 Frankfurt/M.
+49 69 271 3769 151
www.china-certification.com

Egal um welches Recyclingmaterial es sich handelt, ist es wichtig, dass man vor dem Export der Rohstoffe nach China sicherstellt, welche Regularien man beachten muss. **Als Exporteur von Abfallmaterialien und Recyclingmaterial nach China ist man verpflichtet, eine AQSIQ-Registrierung vorzunehmen.** Dieses Registrierungssystem soll sicherstellen, dass die eingeführten Materialien ungefährlich sind und den chinesischen Umweltstandards entsprechen. Die Registrierung für Exporteure von Abfallmaterialien und Recyclingmaterial wird von der chinesischen Behörde **AQSIQ verwaltet.**

Wenn Sie bei der AQSIQ-Registrierung Hilfe benötigen, macht die Inanspruchnahme eines professionellen Dienstleisters Sinn.

Neue Mitglieder ab Januar 2015

NOIRON, Karl-Benz-Straße 10, 51545 Waldbröl
Tel.: 0049 (0)2291 1360, Fax: 0049 (0)2291 7623, www.noiron.de

CARPATHIAN-METALEX s.r.o., Jazminova 8, SK - 94504 Komarno-Nova Straz
Tel: 00421 948 977909, www.carpathianmetalex.com

PAV Pieringer Abfall Verwertung GmbH, Gewerbestraße 16, A-5201 Seekirchen / Wallersee, Tel.: 0043 (0)77 42 74 10, Fax 0043 (0)77 42 74 104, www.pieringer.info

Nickelhütte Aue GmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 65-75, 08280 Aue
Tel.: 0049 (0)3771 5050, Fax: 0049 (0)3771 505229, www.nickelhuette-aue.de

Kopp-Assenmacher Rechtsanwälte, Friedrichstraße 186, 10117 Berlin
Tel.: 0049 (0)30 450 86 55 0, Fax: 0049 (0)30 450 86 55 11,
www.kopp-assenmacher.de

Umzug

Die Niederlassung der TSR Recycling GmbH & Co. KG Bottrop ist umgezogen und nun in Dortmund zu finden:

Kohlenweg 1, 44147 Dortmund

Terminkalender

Diese Übersicht soll Ihre Terminplanung erleichtern und gibt den aktuellen Planungsstand wieder. Änderungen sind möglich. Zu allen VDM Veranstaltungen erhalten Sie per Rundschreiben Einladungen mit Anmeldebogen. Nähere Informationen und Anmeldeunterlagen für unsere staatlich anerkannten Schulungen nach Entsorgungsfachbetriebsverordnung (ESN-Lehrgänge) finden Sie im Internet unter www.esn-info.de, dort unter *Seminare*.

2015

12. - 13. Februar	ESN Fortbildungslehrgang, Bonn
19. - 20. Februar	VDM/Kaps-Stiftung Juniorenseminar LME Grundlagenseminar, Berlin
24. Februar	Workshop „Reverse Charge“, Berlin
08. - 13. März	VDM/Kaps-Stiftung Juniorenseminar Basisseminar (Pflicht), Goslar
09. - 10. März	VDM Umweltausschuss, Berlin
19. März	VDM QG Kabelzerleger, Wonnfurt
19. - 20. März	VDM Arbeitsausschuss Strategische Sondermetalle/ Ferrolegierungen, Hamburg
23. - 24. März	ESN Fortbildungslehrgang, Berlin
26. März	VDM Trefftag Ost, Leipzig
9. April	VDM Arbeitsgemeinschaft Metalle Österreich, Telfs
14. - 15. April	Fachseminar Führungskräfte - Wirksam Führen, Berlin
15. April	VDM Steuerausschusssitzung, Berlin
21. April	VDM QG Elektroaltgeräte, Goslar
22. April	Workshop „Rechtliche Grundlagen der Recyclingwirtschaft“, Berlin
23. - 24. April	ESN Fortbildungslehrgang, Düsseldorf
07. Mai	VDM Mitgliederversammlung, Aachen
18. - 20. Mai	BIR, Dubai
21. - 22. Mai	ESN Fortbildungslehrgang, Bonn
07. - 09. Juni	VDM/Kaps-Stiftung Juniorenseminar (Wahl), London
11. Juni	Workshop „Diebstahlsschutz & Risikomanagement, Köln
11. Juni	VDM Trefftag West, Köln
16. - 18. Juni	VDM/Kaps-Stiftung Juniorenseminar (Wahl), Rapperswil-Jona
22. - 23. Juni	Fachseminar Rhetorik, Berlin
25. Juni	VDM Trefftag Südwest, Freiburg
Juli	Studium Betriebswirt/in Metallhandel (VDM)
03. September	VDM Trefftag Nord, Hamburg
07. - 08. September	Fachseminar Außenhandel II, Essen
24. - 25. September	ESN Fortbildungslehrgang, Düsseldorf
28. - 29. September	Fachseminar Vertrieb - Einkauf & Verkauf, Essen
13. Oktober	LME Dinner, London
15. Oktober	Workshop „Update Umweltrecht“, Berlin
22. - 23. Oktober	ESN Fortbildungslehrgang, Bonn
(25) 26. - 27. Oktober	BIR, Prag
03. - 06. November	ESN Grundlehrgang, Bonn
05. - 06. November	Fachseminar Azubi-Knigge, Bielefeld
09. - 10. November	ESN Fortbildungslehrgang, Berlin
03. Dezember	VDM Trefftag Süd, München
03. - 04. Dezember	Fachseminar Kommunikation - Frauen gehen in Führung, Berlin
10. - 11. Dezember	ESN Fortbildungslehrgang, Bonn

2016

(29) 30. - 1. Juni	BIR Berlin
(23) 24. - 25. Oktober	BIR Amsterdam

Der Metallhandel 

IMPRESSUM

Mitteilungsblatt seit 1948

Heft 664

Herausgeber:

Verband Deutscher Metallhändler e. V.

Thomas Reuther

(Präsident)

Ralf Schmitz

(Hauptgeschäftsführer)

Redaktionsleitung:

Jennifer Zingelmann

Redaktionsassistentz:

Heidrun Voigt



Hedemannstraße 13
D-10969 Berlin

Österreich:

Lothringerstraße 12
A-1031 Wien

Europabüro:

Square Ambiorix 43
B-1000 Brüssel

 +49 30 259 37 38 18

 + 49 30 259 37 38 20

vdm@vdm.berlin

www.vdm.berlin

Anzeigenpreis:

¼ Seite 200,00 EUR*

½ Seite 400,00 EUR*

1 Seite 500,00 EUR*

*Nettopreise

Alle im Mitteilungsblatt „Der Metallhandel“ erschienenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Der Verband übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der in diesem Heft mitgeteilten Informationen und haftet nicht für abgeleitete Folgen.



VDM Verband Deutscher Metallhändler



•Die Firma "SMS Stahl- u. Maschinenbau Schmücker GmbH" in Kürze:

•Profitieren Sie von unserer jahrelangen Erfahrung im Service und in der Reparatur von Großmaschinen der unterschiedlichsten Typen z.B. an Shreddern, Pressen, Zerkleinerungsanlagen, Förderanlagen usw.



**SMS Stahl- und Maschinenbau
Schmücker GmbH**
Lippestraße 17
44579 Castrop-Rauxel, Deutschland

Telefon: +49 (0) 2305 / 89 24 41

Fax: +49 (0) 2305 / 89 24 43

info@maschinenbau-schmuecker.de
www.maschinenbau-schmuecker.de

Mit der ESN zum zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb

Weiterbildung in der Stahl- und NE-Metall-Recycling-Wirtschaft

Die für die Leitung und Beaufsichtigung von Entsorgungsfachbetrieben verantwortlichen Personen müssen mindestens alle zwei Jahre einen staatlich anerkannten Sach- und Fachkurselehrgang besuchen.



Rund 2000 Teilnehmer haben ihr Fachwissen durch die ESN Sach- und Fachkurselehrgänge kontinuierlich erweitert.

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter www.esn-info.de

ESN bietet staatlich anerkannte Lehrgänge, die speziell auf die Stahl- und NE-Metall-Recycling-Wirtschaft zugeschnitten sind.



Termine Fortbildungslehrgänge 2015:

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| 12. bis 13. Februar 2015 | Nr. 99-15 / Bonn |
| 23. bis 24. März 2015 | Nr. 100-15 / Berlin |
| 23. bis 24. April 2015 | Nr. 101-15 / Düsseldorf |
| 21. bis 22. Mai 2015 | Nr. 102-15 / Bonn |
| 24. bis 25. Sept. 2015 | Nr. 103-15 / Düsseldorf |
| 22. bis 23. Okt. 2015 | Nr. 104-15 / Bonn |
| 09. bis 10. Nov. 2015 | Nr. 105-15 / Berlin |
| 10. bis 11. Dez. 2015 | Nr. 106-15 / Bonn |

Termin Grundlehrgang 2015:

03. - 06. Nov. 2015 Nr. 107-15

Die Anmeldeunterlagen zu den aktuellen Seminaren finden Sie auf:

www.esn-info.de